

Hygienekonzept der Volkshochschule Dülmen – Haltern am See - Havixbeck Stand 17. Juli 2020

Vorbemerkung:

Die Volkshochschule Dülmen – Haltern am See - Havixbeck (VHS DHH) gehört nicht zu den in § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) genannten Gemeinschaftseinrichtungen, die in „normalen Zeiten“ über einen Hygieneplan verfügen müssen, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind.

In „normalen Zeiten“ sind gesundheitliche, präventive und hygienische Aspekte der VHS DHH im Arbeitsschutz und dem betrieblichen Gesundheitsmanagement der Stadt Dülmen zusammengefasst, um durch Information, Schulung und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen ein positives Umfeld zur Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen, Kursleitungen, Teilnehmer*innen und Besucher*innen beizutragen.

Das vorliegende Hygienekonzept dient in der derzeitigen Pandemie-Lage als Grundlage, die wichtigsten Regularien zur Hygiene und dem Schutz vor Ansteckung mit dem Sars Cov 2 Virus den Gebäuden der VHS DHH und den von der VHS DHH genutzten externen Räumen festzuschreiben. Er gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

In den Schulen gelten die jeweiligen schulinternen Hygienepläne, die mit dem Schulträger abgestimmt sind.

Alle Mitarbeiter*innen der VHS DHH sowie alle weiteren regelmäßig in den Gebäuden der VHS DHH arbeitenden und lernenden Personen, sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der zuständigen nationalen Institute, der Fachministerien und Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Dozenten, die Teilnehmer*innen sowie ggfs. die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Geschäftsführung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten.

Rechtsgrundlage:

Gemäß der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2, §5 Absatz 2: ist der Betrieb an einer VHS DHH „zulässig [...] wenn bei der Durchführung geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Gewährleistung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen und zur Begrenzung des Zutritts zu Schulungsräumen auf max. eine Person pro fünf Quadratmetern Raumfläche sichergestellt ist“.

Einleitung

Die Wiedereröffnung der VHS DHH findet unter den Bedingungen der Corona-Pandemie statt. Als Volkshochschule sind wir gehalten, durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit aller am Betrieb der VHS DHH Beteiligten beizutragen.

Das vorliegende Hygienekonzept dient als Ergänzung zum bekannten Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen des Landesentrums Gesundheit NRW, der auch allen Volkshochschulen des Landes zur Verfügung gestellt wurde. Volkshochschulleitungen, hauptamtliche Mitarbeiter*innen der VHS DHH und Kursleitungen

gehen dabei im laufenden Betrieb mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Kursteilnehmer*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, sind folgende Orientierungshilfen zu beachten:

1. Persönliche Hygiene

Bei Krankheitszeichen und grippeähnlichen Symptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn, Halsschmerzen oder Gliederschmerzen) sollten Betroffene in jedem Fall zu Hause bleiben und dürfen das VHS DHH-Gelände und die der VHS DHH genutzten weiteren Gebäude, Hallen und Kursräume nicht betreten.

Alle Personen sind angehalten, mindestens 1,50 Meter Abstand voneinander zu halten. (Siehe auch Punkt 3 Kursraum-Regeln).

Berührungen, Händeschütteln oder Umarmungen sind in jedem Fall zu unterlassen.

Es ist darauf zu achten, mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, zu berühren, d.h. sich nicht an Mund, Augen und Nase anzufassen.

1.1 Händehygiene

Händewaschen:

Alle am VHS DHH-Betrieb Beteiligten sind angehalten, sich regelmäßig und gründlich (mindestens für 20 – 30 Sekunden) mit Wasser und Seife die Hände zu waschen, z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang und nach Betreten eines Kursraums. Zum Abtrocknen der Hände sind Handtuchpapiere und Behälter für dessen Entsorgung zu verwenden. (Siehe auch: <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)

Wenn gründliches Händewaschen nicht möglich ist, gilt es, die Hände zu desinfizieren:

Händedesinfektion:

Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (Siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>)

1.2 Husten- und Nieß-Etikette

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weg drehen. Kursleitungen sind dazu angehalten, die Teilnehmer*innen bei Kursbeginn auf die Husten- und Nieß-Etikette hinzuweisen.

1.3 Maskenpflicht

Vor und nach der Kurseinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen werden. Im Kursraum ist das Tragen von MNS bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht immer erforderlich, der MNS muss aber beim Verlassen des Platzes immer wieder aufgesetzt werden.

Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch das eigene Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden. Das Tragen einer MNS dient dem Fremdschutz und schützt nicht vor einer eigenen Ansteckung.

Das Tragen eines MNS darf nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.

Weitere Hinweise zum Umgang mit Behelfsmasken

Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Die Hände sollten vor Anlegen und nach Ablagen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.

Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.

Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.

2. Raumhygiene

Zur Vermeidung von Ansteckungen muss auf allen Bewegungsflächen der VHS DHH ein Abstand von mindestens 1,50 Metern zwischen Personen eingehalten werden.

Ausnahmen des Mindestabstandes bestehen beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums sowie bei kurzzeitigen Bewegungen zwischen den Sitzreihen.

Wenn Teilnehmer*innen auf festen Plätzen sitzen, kann für die Sitzplätze das Erfordernis eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen durch die Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit ersetzt werden, dafür ist für jeden Kurstermin ein Sitzplan anzufertigen. In dem Sitzplan ist zu erfassen, welche anwesende Person wo gesessen hat.

In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.

Bei Einzelveranstaltungen sind nummerierte Anwesenheitsnachweise auszulegen auf denen Besucher*innen ihre Kontaktdaten eintragen. Die Anwesenheitsnachweise sind 4 Wochen nach der Veranstaltung aufzubewahren.

Die Reinigung der Einrichtung muss täglich erfolgen. In allen Räumen sind Hinweisschilder zu den zentralen Hygienevorschriften und Distanzregeln angebracht werden (in einfacher Sprache und mit Piktogrammen).

2.1 Einlass (-Kontrolle)

Kursleitungen sind aufgefordert 10 Minuten vor Kursbeginn vor Ort zu sein und den Teilnehmer*innen einen Platz im Kursraum zuzuweisen. Teilnehmer*innen werden gebeten sich maximal 10 Minuten vor Kursbeginn im Gebäude einzufinden und auf direktem Wege die Kursräume und zugewiesenen Plätze aufzusuchen.

Teilnehmer*innen und Kursleitungen sind verpflichtet, auch beim Warten den erforderlichen Mindestabstand (1,50 m) einzuhalten.

Die Infotheken sind mit Trennvorrichtungen (Acrylglas) ausgestattet.

Personen ohne einen MNS erhalten keinen Zutritt zum Gebäude. Sie werden hierüber vorab informiert.

Im Kurs selbst werden tagesaktuelle Kurslisten geführt, um die Anwesenheit im Kursraum zu überprüfen.

2.2 Verlassen des Gebäudes / Wegesystem

Es gibt für Kursleitungen und Teilnehmer*innen keine nicht notwendige Verweildauer in den Gebäuden der VHS DHH. Wer keinen Kurs leitet oder an einem Kurs teilnimmt, verlässt das Gebäude.

3. Kursräume

Entsprechend der von der VHS DHH vorgegebenen Tischordnung wird zu Beginn eines jeden Kurses ein Sitzplan erstellt und die Teilnehmer*innen sollten den einmal gewählten Arbeitsplatz für alle Kurstermine beibehalten. Die Arbeitstische sollten mindestens täglich gereinigt werden.

Partner*innen- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Der Austausch von Materialien der Teilnehmer*innen untereinander ist untersagt. Arbeitsmaterialien sollten vor Beginn der Unterrichtseinheit von der Kursleitung im noch leeren Raum auf den Tischen verteilt werden.

4. Lufthygiene

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Fenstergriffe sollten möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. sind Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher zu verwenden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Nach Möglichkeit sollten die Türen zu den Kursräumen in Zeiten vom Kursbetrieb vor und nach den Kursen durch Türkeile festgestellt werden. So kann verhindert werden, dass die Türgriffe von vielen Personen angefasst werden.

5. Wegeführung im Gebäude

Es ist darauf zu achten, dass nicht zu viele Personen gleichzeitig die Flure frequentieren. Die geplanten Kurszeiten sind daher ohne Ausnahme einzuhalten, um unnötige Begegnungen beim Gruppenwechsel zu verhindern. Die Benutzung der Teeküchen ist bis auf weiteres untersagt.

6. Infektionsschutz in den Pausenzeiten

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten vermeiden, dass zu viele Teilnehmer*innen zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.

7. Hygiene im Sanitärbereich

Sanitärräume sind grundsätzlich nur einzeln zu betreten. Die Begleitung von Kleinkindern bis zu einem Alter von 5 Jahren bleibt zulässig.

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt, die regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorgehalten.

Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Teilnehmer*innen aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

8. Meldepflicht

Die Leitung einer Gemeinschaftseinrichtung ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht einer Infektion mit dem Erreger der Erkrankung Covid 19 beim Personal oder bei den betreuten Personen, unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

9. Belehrung

Mitarbeiter*innen, Lehrkräfte und Teilnehmer*innen werden ausführlich über die jeweiligen Regelungen informiert.

Alle am VHS DHH-Betrieb beteiligten Personen sind ausdrücklich aufgefordert, auf die Einhaltung der Regeln zu achten. Bei wiederholten Regelverstößen können Teilnehmer*innen vom Unterricht ausgeschlossen werden.

10. Allgemeine Hinweise und Quellen

Die hier zusammengetragenen Hinweise und Empfehlungen sind in der Mehrheit den folgenden vorliegenden Hygieneplänen entnommen oder angelehnt:

- Einzelne vorläufige Hygienepläne von Volkshochschulen in NRW
- Hygienekonzept Empfehlungen des Landesverbandes der Volkshochschulen in NRW

11. Anlagen

Schriftliche Hinweise an Teilnehmer*innen und Kursleitungen, die bei Anmeldung bzw. Zusendung der jeweiligen Honorarvereinbarungen allen angemeldeten Teilnehmer*innen und Kursleitungen ausgehändigt werden.

- A. Information für Kursleitungen in Gesundheitskursen
- B. Informationen für Kursleitungen in allen anderen Kursen
- C. Informationen für Teilnehmer*innen in Gesundheitskursen
- D. Informationen für Teilnehmer*innen in allen anderen Kursen

Anlage A

Information für Kursleitungen in Gesundheitskursen

Liebe*r Kursleiter*in von Gesundheitskursen der VHS,

Wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben, einen Gesundheitskurs in unserem VHS-Programm durchzuführen. Aufgrund der Covid-19 Pandemie sind folgende Hinweise zu beachten:

- Sie dürfen die Kurseinheit nur durchführen, wenn keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome vorliegen. Bitte informieren Sie die VHS umgehend, sollten Krankheitssymptome auftreten.
- Sie dürfen die Kurseinheit nur durchführen, wenn für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand.
- Vor und nach der Kurseinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Kurseinheit abgelegt werden.
- Jede*r Teilnehmer*in muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies dem/ der Kursleiter*in vor Beginn der Kurseinheit bestätigen:
 - o Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - o Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - o Vor und nach der Kurseinheit wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen.
 - o Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Sie reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Kurseinheit an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.
- Wenn Sie eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten, Handtücher, Getränke) zur Kurseinheit mitbringen, sind Sie selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an die Teilnehmer*innen ist nicht erlaubt.
- Während der gesamten Kurseinheit muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität (z.B. Fitness) sollte der Mindestabstand auf 4-5 Meter vergrößert werden.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen Teilnehmer*innen vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sollten gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung (1,5 Meter zwischen Personen) markiert werden (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.).
- Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung, müssen vor, während und nach der Kurseinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.
- Zur Verletzungsprophylaxe sollte die Intensität der Kurseinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmer*innen) angepasst werden.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der/ die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Zwischen den Kurseinheiten ist eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.

Die bislang zugewiesenen Trainingszeiten reduzieren sich um jeweils 5 Minuten zu Beginn und 10 Minuten zum Ende. Jede Gruppe sollte also 5 Minuten später kommen und 10

Minuten eher gehen, so dass zwischen den Gruppen ein Puffer von 15 Minuten entsteht. Dabei sollte sich die neu kommende Gruppe unter Einhaltung des Abstandsgebotes draußen vollständig treffen. Die Kursleiter*innen müssen sich vergewissern, dass die vorherige Gruppe das Gebäude verlassen hat, dann können alle gemeinsam unter Einhaltung der Abstandsregeln die Halle betreten. Nach Möglichkeit sollte nur von Kursleiter*innen oder einer von ihnen bestimmten Person die Tür geöffnet, für Teilnehmer*innen aufgehalten und geschlossen werden.

- Die Eingangstüren sind nach Zutritt und bei Verlassen der Halle abzuschließen, um unkontrollierten Zugang zu vermeiden. Der Gebrauch von Feststellgegenständen (z.B. Keilen) ist untersagt.
- Kursleiter*innen reinigen und desinfizieren sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Alle Kontaktflächen wie Stühle, Bänke und Ablagen sind nach jedem Gebrauch mit einem Flächenreinigungsmittel zu reinigen, welches in entsprechenden Turnhallen zur Verfügung gestellt wird.
- Anwesenheitslisten müssen ausnahmslos und genau geführt werden, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Alle Teilnehmer*innen verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Kurseinheit.

Bitte beachten Sie, dass diese Schutzmaßnahmen zwingend zu Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz der Kursteilnehmer*innen einzuhalten sind. Wir werden die Maßnahmen regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Bitte beachten Sie, dass wir den Kursbetrieb wieder abbrechen müssen, sollte es vermehrt zu einer Nichteinhaltung der Schutzmaßnahmen kommen.

Wir freuen uns, dass Sie unser VHS-Programm trotz der ungewöhnlichen Umstände weiterhin bereichern und wünschen Ihnen und uns einen guten Start in das neue VHS-Schuljahr.

Liebe Grüße,

Esther Joy Schmeien

Anlage B

Informationen für Kursleitungen in allen anderen Kursen

Liebe*r Kursleiter*in,

Wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben, einen Kurs in unserem Sommer-Programm durchzuführen. Aufgrund der Covid-19 Pandemie sind folgende Hinweise zu beachten:

- Sie dürfen die Kurseinheit nur durchführen, wenn keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome vorliegen. Bitte informieren Sie die VHS umgehend, sollten Krankheitssymptome auftreten.
- Sie dürfen die Kurseinheit nur durchführen, wenn für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand.
- Vor und nach der Kurseinheit und auf allen Bewegungsflächen im Gebäude muss immer ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Kurseinheit am eigenen Platz abgelegt werden, muss aber bei jeder Bewegung durch den Raum getragen werden.
- Jede*r Teilnehmer*in muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies dem/ der Kursleiter*in vor Beginn der Kurseinheit bestätigen:
 - o Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - o Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - o Vor und nach der Kurseinheit wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen.
 - o Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Bitte reisen Sie individuell zur Kurseinheit an. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.
- Achten Sie darauf, dass Sie mindestens zehn Minuten vor Beginn der Kurseinheit vor Ort sind, um Wartezeiten für die Kursteilnehmer*innen zu minimieren und die Beachtung der Schutzmaßnahmen zu überwachen.
- Der Zutritt zum Kursraum ist nur angemeldeten Teilnehmer*innen gestattet.
- Kursleiter*innen weisen Teilnehmer*innen vor Beginn der Einheit individuelle Plätze zu. Zu jeder Kurseinheit ist ein Sitzplan zu erstellen auf dem eingetragen wird welche Person wo gesessen hat.
- Anwesenheitslisten müssen weiterhin ausnahmslos und genau geführt werden.
- Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung, müssen vor, während und nach der Kurseinheit unterbleiben.
- Wenn Sie eigene Materialien (z. B. Kursbücher, Ansichtsmaterialien, Stoffproben, Gestaltungsbeispiele etc.) zur Kurseinheit mitbringen, sind Sie selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an die Teilnehmer*innen ist nur in Ausnahmefällen erlaubt.
- Zwischen den Kurseinheiten ist eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Die Benutzung der Teeküchen ist bis auf weiteres untersagt.
- Alle Teilnehmer*innen verlassen den Kursraum und das Gebäude unmittelbar nach Ende der Kurseinheit.
- In der Alten-Paul-Gerhard-Schule in Dülmen ist ausschließlich der Eingang Pluggendorfer Straße zu benutzen. Nach Betreten des Gebäudes müssen sich alle VHS-Kursteilnehmer*innen und Kursleiter*innen sofort in die obere Etage begeben. Ein Aufenthalt im Eingangsbereich der unteren Etage ist zu keiner Zeit zulässig. Es dürfen ausschließlich die sanitären Einrichtungen auf der oberen Etage benutzt werden.

Bitte beachten Sie, dass diese Schutzmaßnahmen zwingend zu Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz der Kursteilnehmer*innen einzuhalten sind. Wir werden die Maßnahmen regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Bitte beachten Sie, dass wir den Kursbetrieb wieder abbrechen müssen, sollte es vermehrt zu einer Nichteinhaltung der Schutzmaßnahmen kommen.

Wir freuen uns, dass Sie unser VHS-Programm trotz der ungewöhnlichen Umstände weiterhin bereichern und wünschen Ihnen und uns einen guten Start in das neue VHS-Schuljahr.

Liebe Grüße,

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Esther Joy Dohmen'.

Anlage C

Informationen für Teilnehmer*innen an Gesundheitskursen

Liebe*r Teilnehmer*in an Gesundheitskursen der VHS,

Wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben an einem Gesundheitskurs in unserem Sommer-Programm teilzunehmen. Aufgrund der Covid - 19 Pandemie sind folgende Hinweise zu beachten:

- Sie dürfen nur teilnehmen, wenn keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome vorliegen.
- Sie dürfen nur teilnehmen, wenn für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand.
- Vor und nach der Kurseinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Kurseinheit abgelegt werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) müssen eingehalten werden.
- Sie reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Kurseinheit an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.
- Die zugewiesenen Trainingszeiten reduzieren sich um jeweils 5 Minuten zu Beginn und 10 Minuten zum Ende. Jede Gruppe sollte also 5 Minuten später kommen und 10 Minuten eher gehen, so dass zwischen den Gruppen ein Puffer von 15 Minuten entsteht. Dabei sollte sich die neu kommende Gruppe unter Einhaltung des Abstandsgebotes draußen vollständig treffen. Die Kursleiter*innen müssen sich vergewissern, dass die vorherige Gruppe das Gebäude verlassen hat, dann können alle gemeinsam unter Einhaltung der Abstandsregeln die Halle betreten. Nach Möglichkeit sollte nur von Kursleiter*innen oder einer von ihnen bestimmten Person die Tür geöffnet, für Teilnehmer*innen aufgehallen und geschlossen werden.
- Bitte bringen Sie möglichst eigene desinfizierte Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten, Handtücher, Getränke) zur Kurseinheit mit. Eine Weitergabe an andere Teilnehmer*innen ist nicht erlaubt.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität (z.B. Fitness) sollte der Mindestabstand auf 4-5 Meter vergrößert werden.
- Jegliche Körperkontakte, z. B bei der Begrüßung, müssen vor, während und nach der Kurseinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der/ die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Alle Teilnehmer*innen verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Kurseinheit.

Bitte beachten Sie, dass diese Schutzmaßnahmen zwingend zu Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz der anderen Kursteilnehmer*innen und Kursleiter*innen einzuhalten sind. Wir werden die Maßnahmen regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Bitte beachten Sie, dass wir den Kursbetrieb wieder abbrechen müssen, sollte es vermehrt zu einer Nichteinhaltung der Schutzmaßnahmen kommen.

Wir freuen uns, dass Sie unsere VHS-Veranstaltungen trotz der ungewöhnlichen Umstände weiterhin besuchen und wünschen Ihnen und uns einen guten Start in das neue VHS-Schuljahr.

Liebe Grüße,

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Esther Joy Dohmen'.

Anlage D

Informationen für Teilnehmer*innen in allen anderen Kursen

Liebe*r Teilnehmer*in,

Wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben an einem Kurs an unsere VHS teilzunehmen. Aufgrund der Covid -19 Pandemie sind folgende Hinweise zu beachten:

- Sie dürfen nur teilnehmen, wenn keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome vorliegen.
- Sie dürfen nur teilnehmen, wenn für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand.
- Vor und nach der Kurseinheit und auf allen Bewegungsflächen im Gebäude muss immer ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Kurseinheit am eigenen Platz abgelegt werden, muss aber bei jeder Bewegung durch den Raum getragen werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) müssen eingehalten werden.
- Bitte reisen Sie individuell zur Kurseinheit an. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.
- Der Zutritt zum Kursraum ist nur angemeldeten Teilnehmer*innen gestattet.
- Achten Sie darauf, dass Sie keinesfalls mehr als 10 Minuten vor Beginn Ihrer Kurseinheit vor Ort sind, um das Risiko unnötiger Kontakte mit anderen Teilnehmer*innen zu minimieren. Begeben Sie sich direkt in Ihren Kursraum.
- Ihre Kursleiter*in wird Ihnen vor Beginn der Einheit einen individuellen Platz zuweisen.
- Für jede Kurseinheit muss ein Sitzplan erstellt werden, auf dem eingetragen wird welche Person wo gesessen hat.
- Jegliche Körperkontakte, z.B. bei der Begrüßung, müssen vor, während und nach der Kurseinheit unterbleiben.
- Wenn Sie eigene Materialien (z. B. Kursbücher, Stifte, Notizpapier) zur Kurseinheit mitbringen, sind Sie selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmer*innen ist nur Ausnahmefällen erlaubt.
- Alle Teilnehmer*innen verlassen den Kursraum und das Gebäude unmittelbar nach Ende der Kurseinheit. Der Aufenthalt auf Bewegungsflächen ist zu keiner Zeit zulässig.
- Die Benutzung der Teeküchen ist bis auf weiteres untersagt.
- In der Alten-Paul-Gerhard-Schule in Dülmen ist ausschließlich der Eingang Pluggendorfer Straße zu benutzen. Nach Betreten des Gebäudes müssen sich alle VHS-Kursteilnehmer*innen und Kursleiter*innen sofort in die obere Etage begeben. Ein Aufenthalt im Eingangsbereich der unteren Etage ist zu keiner Zeit zulässig. Es dürfen ausschließlich die sanitären Einrichtungen auf der oberen Etage benutzt werden.

Bitte beachten Sie, dass diese Schutzmaßnahmen zwingend zu Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz der anderen Kursteilnehmer*innen und Kursleiter*innen einzuhalten sind. Wir werden die Maßnahmen regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Bitte beachten Sie, dass wir den Kursbetrieb wieder abbrechen müssen, sollte es vermehrt zu einer Nichteinhaltung der Schutzmaßnahmen kommen.

Wir freuen uns, dass Sie unsere VHS-Veranstaltungen trotz der ungewöhnlichen Umstände weiterhin besuchen und wünschen Ihnen und uns einen guten Start in das neue VHS-Schuljahr.

Liebe Grüße,

Esther Joy Dehnen